Positionspapier aus der ARL



Nr. 90

„Zugspitz-Thesen": Klimawandel, Energiewende und Raumordnung

Hannover 2012

AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG

Positionspapier aus der ARL

Nr. 90

„Zugspitz-Thesen“: Klimawandel, Energiewende und Raumordnung



Hannover 2012

Es wurden überwiegend grammatische Formen gewählt, die weibliche und männliche Personen gleichermaßen einschließen. War dies nicht möglich, wurde zwecks besserer Lesbarkeit und aus Gründen der Vereinfachung nur eine geschlechtsspezifische Form verwendet.

Geschäftsstelle der ARL: Dr. Andreas Klee (E-Mail: klee@arl-net.de)

Hannover, Januar 2012

Positionspapier Nr. 90
ISSN 1611-9983

Zitierempfehlung:
Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (2012):
„Zugspitz-Thesen": Klimawandel, Energiewende und Raumordnung
Positionspapier aus der ARL Nr. 90.
URN: http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de: 0156-00905

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL)
Leibniz-Forum für Raumwissenschaften
Hohenzollernstraße 11, 30161 Hannover
Tel. (+49-511) 3 48 42-0, Fax (+49-511) 3 48 42-41
E-Mail: arl@arl-net.de, Internet: www.arl-net.de

Dieses Positionspapier wurde von Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Klimawandel und Nutzung von regenerativen Energien als Herausforderungen für die Raumordnung“ der Landesarbeitsgemeinschaft Bayern (Leiter: Dipl.-Geogr. W. Kufeld; Geschäftsführer: Dr. S. Wagner) und ausgewählten Gästen des ARL-Arbeitskreises „Klimawandel und Raumplanung“ erarbeitet.

Die „Zugspitz-Thesen“ zu Klimawandel, Energiewende und Raumordnung wurden von den unterzeichneten Autoren im Rahmen eines Workshops am 9./10. November 2011 in der Umweltforschungsstation „Schneefernerhaus“ auf der Zugspitze erarbeitet und gemeinsam verabschiedet. Diese Thesen werden als Positionspapier der ARL veröffentlicht, um eine möglichst breite Fachöffentlichkeit zu erreichen und zudem der Politikberatung zu dienen.

PD Dr.-Ing. Jörn Birkmann, United Nations University, Bonn, Mitglied der ARL

Dipl.-Geogr. Enke Franck, Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover

Dr. Birte Frommer, INFRASTRUKTUR & UMWELT Professor Böhm und Partner, Darmstadt

Dipl.-Geogr. Claus Hensold, Bayerisches Landesamt für Umwelt, Ref. 15 Nachhaltigkeit, Indikatoren und medienübergreifender Umweltschutz, Augsburg

Dipl.-Geogr. Felix Hörmann, Alpenforschungsinstitut GmbH, Garmisch-Partenkirchen

Prof. Dr.-Ing. Christian Jacoby, Universität der Bundeswehr München, Institut für Verkehrswesen und Raumplanung, Neubiberg, Mitglied der ARL

Dr. Andreas Klee, Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Leiter der Zentralabteilung, Hannover

PD Dr. Ralf Klein, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Lehrstuhl Geographie und Regionalforschung

Regierungsrätin Dipl.-Ing. Cornelia Kübler, Regierung von Oberbayern, München

Ltd. Regierungsdirektor Dipl.-Geogr. Walter Kufeld, Regierung von Oberbayern, München, Mitglied der ARL

Dipl.-Ing. Arch. (TU) Reinlinde Leitz, Kreisbaumeisterin, Landratsamt Fürstenfeldbruck

Regierungsrätin Dipl.-Geogr. Barbara Merz, Regierung von Oberbayern, München

Dipl.-Geogr. Peter Müller, Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover

Oberregierungsrat Dipl.-Geogr. Burchard Schütze, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, Ref. VI/1 + VI/2 Energiepolitische Grundsatzfragen und Erneuerbare Energien, Energieeinsparung, München

Dipl.-Kfm. Hans-Dieter Schulz, ehemals Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Dipl.-Ing. (FH), Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Peter Steuer, Stadtwerke München GmbH, Konzernstrategie und Konzernsteuerung, Energiewirtschaftliche Grundsatzfragen - Energiestrategie, München

Dipl.-Geogr. Christine Stiglbauer, Regierung der Oberpfalz, Regensburg

Prof. Dr. Manfred Stock, Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V., Potsdam

Oberregierungsrat Dr. Sebastian Wagner, Regierung von Oberbayern, München

„Zugspitz-Thesen“: Klimawandel, Energiewende und Raumordnung

Präambel

Klimaschutz, Klimaanpassung und Nutzung von regenerativen Energien und die damit verbundene Energiewende sind zentrale Herausforderungen des 21. Jahrhunderts für die räumliche Planung und insbesondere für die Raumordnung.

Daraus entstehende, neue Fragestellungen erfordern für die bisherigen Instrumente und Methoden der Raumordnung eine Neubewertung. Reichen die bisherigen Konzepte und Planungsansätze aus? Können damit Maßnahmen einer klimagerechten Raumentwicklung auf den Weg gebracht werden, die eine zukunftsfähige und nachhaltige Stabilität unserer Umwelt und Gesellschaft gewährleisten? Müssen vielleicht neue Formen des gemeinsamen Planens und Handelns gefunden werden? Muss in diesem Zusammenhang auch aus raumplanerischer Sicht über einen neuen Gesellschaftsvertrag[1] nachgedacht werden? Wie kann es konkret gelingen, dass Akteure auf kommunaler, regionaler und landesweiter Ebene im Sinne einer *klimagerechten Verantwortung* verstärkt zusammenarbeiten und gemeinsam Umsetzungsstrategien entwickeln? Die Rolle der räumlichen Planung muss in diesem Sinne neu fokussiert werden. Entstehende Nutzungskonflikte müssen erkannt und einer raumverträglichen Lösung zugeführt werden. Die Raumordnung ist als bedeutender Akteur prädestiniert, als fachübergreifender Koordinator Maßnahmen zu bündeln sowie eine räumliche Gesamtstrategie zu entwickeln.

Die folgenden 12 „Zugspitz-Thesen“ sollen eine Debatte um die komplexen, raumrelevanten Zusammenhänge zwischen Klimawandel, Energiewende und Raumordnung befördern und auf allen Planungs- und Entscheidungsebenen ein der klimagerechten Verantwortung verpflichtetes Denken und Handeln einfordern.

1 Klimaschutz, Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie Energiewende sind als wichtiger Teil des zentralen Leitbildes der Nachhaltigkeit auf allen Planungsebenen verbindlich zu verankern.

Begründung: Der Klimawandel als globales Phänomen wird anthropogen im Wesentlichen durch den Ausstoß von Treibhausgasen beeinflusst. Um die Auswirkungen des Klimawandels zu minimieren und gegebenenfalls beherrschbar zu machen, sind umgehend Strategien zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels notwendig. Eine weitestmögliche Vermeidung dieser Emissionen ist insbesondere durch eine Abkehr von der Verbrennung fossiler Energieträger und damit Substitution durch regenerative Energien realisierbar. Diese Substitution ist nur bei gleichzeitig tiefgreifenden Energiesparmaßnahmen und einer ausgeprägten Steigerung der Energieeffizienz möglich. Die komplexen Wirkungszusammenhänge im Bereich des Klimawandels erfordern einen langfristigen Planungshorizont für Klimaschutz- und Klimaanpassungsstrategien. Eine wirksame und zeitnahe Umsetzung erfordert die Verankerung eines Leitbildes

[1] Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU): Welt im Wandel: Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation, Berlin 2011 [www.wbgu.de].

zur Berücksichtigung des Klimawandels auf allen Planungsebenen durch normative Festsetzungen in Gesetzen, Programmen und Plänen.

2 Im Sinne des Gemeinwohls muss das Bewusstsein für Klimawandel und Energiewende weiter geschärft werden. Jeder Einzelne hat hier eine „klimagerechte Verantwortung" wahrzunehmen. Politik und Planung haben eine Vorbildfunktion.

Begründung: Es braucht einen breiten Konsens und die Überzeugung in Politik, Wirtschaft und Bürgerschaft, um die mit Klimawandel und Energiewende notwendigen Maßnahmen, die mit Einschnitten und Veränderungen verbunden sein werden, umzusetzen. Dies setzt entsprechende Wissensvermittlung, an einen breiten Adressatenkreis orientierte Öffentlichkeitsarbeit und eine plausible Erläuterung der erforderlichen Maßnahmen insbesondere bei politischen Entscheidungsträgern voraus.

3 Klimawandel und Energiewende erfordern eine Neubewertung der bestehenden Normen und Instrumente.

Begründung: Die Auswirkungen des Klimawandels und der Energiewende stellen für die Raumplanung auf allen Ebenen neue Herausforderungen dar. Daraus ergibt sich auch die Erforderlichkeit für die Weiterentwicklung von Methoden, Planungsprozessen und Instrumenten der räumlichen Planung. Denkbar sind hier beispielsweise die Einbeziehung unterschiedlicher Zukunftsszenarien mit Bandbreiten sowie neue Beteiligungsformen. Auch die Neubewertung von planerischen Konzepten und Theorien der räumlichen Planung sollte angedacht werden. Abwägungsprozesse sollen sich stärker als bisher an langfristigen Zielen orientieren. Defizite in der stringenten Umsetzung raumplanerischer Instrumente vor allem gegenüber singulären Interessen sind abzubauen.

4 Klimawandel und Energiewende erfordern überörtliche und querschnittbezogene Strategien und Maßnahmen, die für die Landes- und Regionalplanung besonders geeignet sind.

Begründung: Der Klimawandel und die Energiewende haben überörtliche Raumbedeutsamkeit und Einfluss auf unterschiedliche Fachbereiche. Landes- und Regionalplanung sind mit ihren Aufgaben und Instrumenten direkt oder indirekt betroffen und zugleich zum Handeln aufgefordert. Handlungsfelder, die sich auf Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel beziehen (Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung, Freiraumsicherung) gilt es zu erkennen und entsprechende raumplanerische Strategien zu entwickeln. Besonders zur Flächenvorsorge für entsprechende Maßnahmen (Windkraftnutzung, vorsorgender Hochwasserschutz, Kalt- und Frischluftbahnen etc.) gibt es geeignete Instrumente auf landes- und regionalplanerischer Ebene.

5 Der Klimawandel erfordert kompakte Siedlungs- und Verkehrsstrukturen sowie die Sicherung und den Erhalt von Freiräumen; die Energiewende macht zudem eine Erweiterung der Freiraumfunktionen erforderlich.

Begründung: Kompakte Siedlungs- und Verkehrsstrukturen haben durch kurze Leitungswege und Verkehrsnetze sowie dichte Bauweise eine hohe Energieeffizienz. Erhöhte Temperaturen erfordern die Sicherung von Kaltluftentstehungsgebieten und Frischluftbahnen sowie fallbezogen eine stärkere Durchgrünung und Entsiegelung im Innenbereich. Freiräume werden von der Raumordnung, beispielsweise in Bayern, bislang in ih-

ren Funktionen der Siedlungsgliederung, Erholungsvorsorge sowie als bioklimatische Ausgleichsräume erfasst und können als regionale Grünzüge bzw. Trenngrün regionalplanerisch gesichert werden. Im Zuge der Energiewende mit ihrem Flächenbedarf für Rohstofferzeugung und Standorte bietet es sich an, die notwendigen Flächen in ein multifunktionales Freiraumkonzept zu integrieren und entsprechend normativ zu verankern.

6 Die Träger von Regionalplanung und Regionalentwicklung müssen sich ihrer Aufgabe stellen, die übergeordneten Zielsetzungen zum Klimawandel und zur Energiewende für ihre Region räumlich zu konkretisieren.

Begründung: Regionalplanung sowie Regional- und Kreisentwicklung vermitteln zwischen staatlichen Rahmenvorgaben und lokalen Gegebenheiten. Sie stellen damit grundsätzlich die geeignete Ebene für die Verwirklichung überregionaler Zielsetzungen (EU, Bund, Land) zu Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen dar. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Planungsträger im Sinne der nachhaltigen Raumentwicklung an langfristigen Strategien orientieren, von kommunalen Einzelinteressen zu breit abgestimmten regionalen Planungsansätzen finden und diese normativ verfestigen. Informelle Instrumente wie z. B. regionale Entwicklungskonzepte, regionale Energiekonzepte oder Klimaschutzkonzepte bilden u. a. eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung von regionalplanerischen Leitbildern und Festlegungen sowie deren Verwirklichung mit konkreten Maßnahmen.

7 Die Klimarelevanz von Planungen und Maßnahmen ist auf allen Planungsebenen als ein zentraler Belang in die vorhandenen Prüfverfahren einzustellen.

Begründung: Die klimarelevanten Auswirkungen einzelner Maßnahmen finden bislang keinen ausreichenden Niederschlag in der planerischen Abwägung sowie in Genehmigungsverfahren von Vorhaben. Es bedarf einer inhaltlichen Erweiterung der vorhandenen raum- und umweltbezogenen Prüfinstrumente (Raumordnungsverfahren, Strategische Umweltprüfung, Umweltverträglichkeitsprüfung, Umweltprüfung in der Bauleitplanung) im Hinblick auf die Beeinträchtigungen des Klimas und die Anfälligkeiten gegenüber den Folgen des Klimawandels. Dabei ist neben einer Orientierung an Grenzwerten die Betrachtung von unterschiedlichen Szenarien und Bandbreiten erforderlich. Dazu müssen entsprechende Normen sowie methodische Standards entwickelt und verankert werden.

8 Eine erfolgreiche Umsetzung der für Klimaschutz, Anpassung an die Folgen des Klimawandels und Energiewende notwendigen Maßnahmen auf regionaler und Landkreisebene erfordert Bewusstsein, Engagement und Akzeptanz insbesondere auch der lokalen Akteure.

Begründung: Den Herausforderungen durch Klimawandel und Energiewende kann nur in einem breiten gesellschaftlichen Konsens begegnet werden. Für einen verlässlichen Rahmen sind hierzu zwar klare normative Vorgaben durch die Landes- und Regionalplanung erforderlich, für die konkrete Umsetzung ist jedoch die frühzeitige und anhaltende Einbindung und Koordination der lokalen Akteure – insbesondere der Gemeinden – notwendig. Die Ebene der Landkreise kann hierbei durch Beratung und Koordinierung als Verwaltungs- und Genehmigungsbehörde einen wichtigen Beitrag liefern. Der Auf-

bau und ggf. eine gezielte Förderung von Bürgerinitiativen bzw. -gesellschaften kann hierbei ein wichtiger Motor sowie nachhaltiges Regulativ für das konkrete Aufgreifen und die Umsetzung von Planerfordernissen sein. Die Umsetzungsarbeit der Landkreise muss finanziell unterstützt und überörtlich inhaltlich abgestimmt werden.

9 Aktive Bürgerbeteiligung mit dem Ziel der Bürgerakzeptanz ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung konkreter Maßnahmen.

Begründung: Der Umbau zu einer weitgehend auf erneuerbaren Energien basierenden Energieversorgung sowie die Anpassungsmaßnahmen an die Folgen des Klimawandels werden die Landschaft nachhaltig verändern und können wesentliche Eingriffe darstellen. Die Bürger sind nur bereit, das zu akzeptieren oder auf den Protest gegen raumrelevante Vorhaben vor ihrer Haustür zu verzichten, wenn sie von Planern und Entscheidern von Anfang an in die Planungen eingebunden werden sowie an der regionalen Wertschöpfung teilhaben können.

Durch eine angemessene Kommunikationsstrategie und die aktive Beteiligung, z. B. über die Verwirklichung von Bürgeranlagen, werden aus Betroffenen Mitwirkende gemacht. Bürgerbeteiligungsmodelle – wie zum Beispiel „Ziel 21“ oder die „Energiewende Oberland“[2] – können in diesem Sinne sowohl bei Politikern als auch bei der Bevölkerung erheblich zur Akzeptanzsteigerung von Planungen und Maßnahmen beitragen.

10 Der gestaltende Staat muss aktiv einen Rahmen für das Zusammenwirken aller Planungsebenen und die fallspezifische Verknüpfung formeller und informeller Instrumente zur Umsetzung regional abgestimmter Planungsziele schaffen.

Begründung: Staatliche Planung schafft einen verbindlichen Rahmen, wobei die Akteure, die für die Umsetzung verantwortlich sind, eingebunden werden sollten. Auch die Planungsvorbereitung (v. a. Bewusstseinsbildung und Akzeptanzsteigerung) und Umsetzung sollten in einem Netzwerk erarbeitet werden, gerade auf Landkreisebene und insbesondere durch die Regionalmanagementinitiativen, die Prozesse moderieren können. Die Landkreisaktivitäten müssen aufeinander abgestimmt werden; die Region fungiert als Koordinierungsplattform. „Miteinander“ und Dialog sind durchgängige Prinzipien in diesem Prozess. Die sektorübergreifenden und überörtlichen Themen Klimawandel und erneuerbare Energien bieten sich an, diese Planungskultur zu etablieren.

11 Der Klimawandel und der Umbau zu einer auf erneuerbaren Energien basierenden Energieversorgung bieten Chancen für wirtschaftliche Entwicklung, technologischen Fortschritt und regionale Wertschöpfung.

Begründung: Die beispielsweise in Bayern verfügbaren und zu vertretbaren ökonomischen und ökologischen Bedingungen nutzbaren erneuerbaren Energieformen müssen raumverträglich und versorgungssicher ausgebaut werden. Ein überwiegender Teil der zu erschließenden Potenziale erneuerbarer Energien wird aufgrund seiner natürlichen Gegebenheiten in Bayern dezentral in den Regionen genutzt werden. Regionale Energie-

[2] Ziel 21 – **Z**entrum **I**nnovative **E**nergien im **L**andkreis Fürstenfeldbruck e. V. [www.ziel21.de]; Energiewende Oberland – Bürgerstiftung für Erneuerbare Energien und Energieeinsparung [www.energiewende-oberland.de].

konzepte sind erforderlich, um den Umbau der Energieversorgung gezielt in die räumliche Planung zu integrieren. Ziel ist, den volks- und energiewirtschaftlich besten Mix eines umweltverträglichen und von den Bürgern akzeptierten Ausbaus erneuerbarer Energien vor Ort zu realisieren. Entwicklung, Produktion und Einsatz von Technologien für Klimaschutz und Klimaanpassung sowie der Einsatz erneuerbarer Energien tragen zur regionalen Wertschöpfung bei.

12 Für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende ist der gezielte Einsatz staatlicher Förderinstrumente unverzichtbar.

Begründung: Um für die Umsetzung staatlicher Ziele notwendige Projekte aus Investorensicht interessant und realisierungsfähig zu gestalten, müssen diese wettbewerbsfähig sein. Dies kann einerseits durch planerische Vorleistung geschehen, andererseits durch eine konkrete Förderung, die Energieerzeugungstechnologien an geeigneten Standorten und Einsparmaßnahmen begünstigt. Energietechnische Innovationen mit hohem Kostensenkungspotenzial erfordern häufig eine Anschubförderung, um Wettbewerbsfähigkeit am Markt zu erreichen. Eine Anpassung und Koppelung der Förderung an den in regionalen Energiekonzepten ermittelten Handlungsbedarf sollte ermöglicht werden.



Aktuelle Positionspapiere aus der ARL

www.arl-net.de/Publikationen

Nr. 90 **„Zugspitz-Thesen": Klimawandel, Energiewende und Raumordnung.** Positionspapier aus der Arbeitsgruppe „Klimawandel und Nutzung von regenerativen Energien als Herausforderungen für die Raumordnung" der Landesarbeitsgemeinschaft Bayern der ARL. Hannover, 2011.
URN: http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0156-00905

Nr. 89 **Postfossile Mobilität und Raumentwicklung.** Positionspapier aus dem Ad-hoc-Arbeitskreis „Postfossile Mobilität und Raumentwicklung" der ARL. Hannover, 2011.
URN: http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0156-00896

Nr. 88 **Raumordnerische Aspekte zu den Gesetzesentwürfen für eine Energiewende.** Positionspapier aus dem Ad-hoc-Arbeitskreis „Neuausrichtung der Energieversorgung" der ARL. Hannover, 2011.
URN: http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0156-00880

Nr. 87 **Einzelhandel in Nordrhein-Westfalen planvoll steuern.** Positionspapier aus der Arbeitsgruppe „Einzelhandel" der Landesarbeitsgemeinschaft Nordrhein-Westfalen der ARL. Hannover, 2011.
URN: http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0156-00876

Nr. 86 **Zukünftige Ausgestaltung des Risikomanagements in der Raumplanung.** Positionspapier aus dem Arbeitskreis „Risikomanagement als Handlungsfeld in der Raumplanung" der ARL. Hannover, 2011.
URN: http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0156-00869

Nr. 85 **Raumordnerische Verträge zielorientiert und aufgabengerecht einsetzen.** Positionspapier aus dem Informations- und Initiativkreis „Regionalplanung" der ARL. Hannover, 2011.
URN: http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0156-00854

Nr. 84 **Strategische Regionalplanung = Strategic Regional Planning.** Deutsche und englische Ausgabe. Positionspapier aus dem Arbeitskreis „Aufgaben einer strategischen Regionalplanung für eine nachhaltige regionale Entwicklung" der ARL. Hannover, 2011.
URN: http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0156-00847

Nr. 83 **Gemeindefinanzreform - Empfehlungen aus raumwissenschaftlicher Sicht.** Positionspapier aus dem gemeinsamen Ad-hoc-Arbeitskreis „Fiskalische Situation der Kommunen und Raumentwicklung" der ARL und der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL). Hannover, 2010.
URN: http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0156-00830

Nr. 82 **Regionalpolitik im Lichte der Wirtschafts- und Finanzkrise.** Positionspapier aus dem Ad-hoc-Arbeitskreis „Wirtschaftskrise und Regionalentwicklung" der ARL. Hannover, 2010.
URN: http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0156-00827

Nr. 81 **Klimawandel als Aufgabe der Regionalplanung.** Erarbeitet von Mitgliedern und Gästen des ARL-Arbeitskreises „Klimawandel und Raumplanung" sowie des Informations- und Initiativkreises „Regionalplanung" der ARL. Hannover, 2009.
URN: http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0156-00819

Über die ARL

Die Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) untersucht die Wirkung menschlichen Handelns auf den Raum und analysiert die Möglichkeiten einer nachhaltigen Raumentwicklung. Dies geschieht auf den Feldern Wirtschaft, Soziales, Ökologie und Kultur.

Die ARL ist das zentrale, disziplinübergreifende Netzwerk von Expertinnen und Experten, die in der Raumforschung und Raumplanung arbeiten. Damit bietet sie die ideale Plattform für den raumwissenschaftlichen und raumpolitischen Diskurs. Forschungsgegenstand sind räumliche Ordnung und Entwicklung in Deutschland und Europa.

Die Akademie ist eine selbstständige und unabhängige raumwissenschaftliche Einrichtung öffentlichen Rechts von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischem Interesse. Sie wird gemeinsam von Bund und Ländern finanziert und gehört der Leibniz-Gemeinschaft an.

Sie vereint Fachleute aus Wissenschaft und Praxis in ihrem Netzwerk. Dadurch können Grundlagenforschung und Anwendung eine direkte Verbindung eingehen – eine wichtige Voraussetzung für eine fundierte Beratung von Politik und Gesellschaft.

Dank ihrer Netzwerkstruktur und der Arbeitsweise in fachübergreifenden Gruppen ermöglicht die ARL den effizienten Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen allen Akteuren. So sind erfolgreiche Kommunikation und Wissenstransfer auf allen Ebenen gewährleistet. Auf der Basis des personellen Netzwerks fungiert die ARL als Mittlerin zwischen Wissenschaft, Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit.

Nähere Informationen über die ARL finden Sie unter www.ARL-net.de.

ISSN 1611-9983

www.ARL-net.de